

REDEMANUSKRIPT

(es gilt das gesprochene Wort)

Eugen Roth, stellvertretender Vorsitzender DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, MdL
Vergaberechtsänderungen im Saarland: Ziel Repräsentativer Tarifvertrag

Vergaberechtstagung Friedrich – Ebert – Stiftung und DGB, 5. September 2018

Mit der erneuten Bildung einer „Großen Koalition“ nach der Landtagswahl im Saarland am 26. März 2017 wurde seitens der Gewerkschaften die Kernforderung, das Prinzip der „Guten Arbeit“ weiter umzusetzen, konsequent weiter verfolgt. Im Koalitionsvertrag vom 16.05.2017 gelang es dabei auf Initiative der SPD, bei öffentlichen Vergabeverfahren einen „repräsentativen Tarifvertrag“ als Vergabekriterium zu vereinbaren. In der vorausgegangenen 15. Legislaturperiode(2012-2017) und davor war dieses Kriterium noch nicht einigungsfähig gewesen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung ressortiert im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr(MWAEV)bei der Ministerin und stellvertretenden Ministerpräsidentin Anke Rehlinger(SPD). In den Koalitionsverhandlungen waren in der zuständigen Verhandlungsgruppe der heutige, saarländische Ministerpräsident Tobias Hansk(CDU)sowie Eugen Roth in Funktion als stellvertretender Vorsitzender der SPD – Saar die Sprecher.

Nachdem im März 2013 das Saarländische Tariftreue- und Vergabegesetz bereits mit dem Kriterium eines Vergabemindestlohns angereichert worden war, wird in der 16. Wahlperiode(2017-2022)an der Gesetzesänderung zur Einführung eines repräsentativen Tarifvertrages als Vergabekriterium gearbeitet. Die Formulierung vom o. a. Koalitionsvertrag lässt es zu, dass dieses Kriterium für alle Branchen und Gewerke gelten kann, nicht „nur“ für den öffentlichen Personennahverkehr.

Der Vergabemindestlohn wurde im Saarland zwischenzeitlich durch einstimmigen Beschluss der zuständigen MiLo – Kommission beim Stande von derzeit 8,84 Euro an den Bundesmindestlohn und die dort eingerichtete Kommission angeknüpft.

Da die Rechtslage für das im Koalitionsvertrag erklärte Ziel, die Einhaltung eines oder mehrerer repräsentativer Tarifverträge für die Vergabe aller öffentlichen Aufträge verpflichtend einzuführen, bislang noch nicht eindeutig geklärt ist, hat das saarländische MWAEV mit Prof. Dr. Rüdiger Krause, Universität Göttingen, einen unabhängigen

Eugen RothStellvertretender Vorsitzender DGB
Rheinland - Pfalz/Saarland

eugen.roth@dgb.de

Telefon: 0681/40001-10

Telefax: 0681/40001-17

eroth

Fritz-Dobisch-Strasse 5
66111 Saarbrücken

eugen.roth@dgb.de

Rechtsexperten mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. In dessen Mittelpunkt stehen die umfassende Beurteilung der aktuellen Rechtslage sowie daraus abgeleitete Empfehlungen bzgl. der Einhaltung repräsentativer Tarifverträge bei der Vergabe – aller - öffentlichen Aufträge im Rahmen eines novellierten STTG.

Eine der wesentlichen Rechtsfragen, die das Gutachten klären soll, besteht darin, ob ein Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit nach der aktuellen Rechtslage gerechtfertigt ist. Denn unstreitig stellt der vergabespezifische Mindestlohn auf der Grundlage eines oder mehrerer repräsentativer Tarifverträge einen Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit dar.

— Da die Landesregierung die Vorlage des Gutachtens erst im Oktober/November 2018 erwartet, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Ergebnisse vorgetragen werden. Insgesamt wird im Saarland kalkuliert, dass ein Entwurf für eine entsprechende Gesetzesnovelle im ersten Halbjahr 2019 in die interne Kabinettsberatung gehen kann.

Ergänzend sei auf den im Anhang beigefügten, ausführlichen Sachstandsvermerk hingewiesen, den die Abteilung Arbeitsmarktpolitik des MWAEV zu meiner inhaltlichen Unterstützung in Folge der Erkrankung des für den Arbeitsmarktbereich im MWAEV zuständigen Kollegen Lothar Gretsch, der selbst an der Tagung teilnehmen wollte und leider von mir entschuldigt werden muss, zur Verfügung gestellt hat.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Eugen Roth'.

Eugen Roth